Dienststelle
Landgericht Itzehoe
Theodor-Heuss-Platz 3
04821/66-1036
04821/66-1196

DStNr.
09022000

Ort, Datum
25524 Itzehoe, 31.01.2020

Rückbriefe an:

Finanzministerium S-H, Wilhelminenstraße 34, 24103 Kiel

Herr
Wilhelm Henning Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Rechnung / Zahlungsaufforderung

Sie werden gebeten, EUR 660,00. bis zum 16.02.2020 einzuzahlen.

Grund der Forderung: Voges, A. ./. von Stosch, W. w
Aktenzeichen: 9 S 44/19

Kassenzeichen: 03013201525900

Nehmen Sie die Überweisung auf unten stehendes Konto vor und geben Sie bitte unbedingt das **Kassenzeichen als Verwendungszweck** an.
Ohne die Angabe des Kassenzeichens kann eine Zahlung nicht zugeordnet werden.

Der Rechnungsbetrag darf nicht in Gerichtskostenmarken oder durch Gerichtskostenstempler entrichtet werden.

Wenn Sie gegen die Rechnung Einwendungen erheben wollen, wenden Sie sich bitte unverzüglich unter Angabe Ihrer Gründe und des Aktenzeichens an das Landgericht Itzehoe. Ihre Einwendungen gegen die Rechnung entbinden Sie nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Rechnungsbetrages.

Anträge auf Stundung des Rechnungsbetrages sind an das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein – Landeskasse - (Wilhelminenstraße 34, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988-7509) unter Angabe des Kassenzeichens zu richten.

Bankverbindung: **bei der Bundesbank Hamburg,**
BIC: MARKDEF1200
IBAN: DE82 2000 0000 0020 2015 77

Mit freundlichem Gruß
(dieses Anschreiben wurde automatisiert erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

Landgericht Itzehoe

Aktenzeichen: 9 S 44/19

Kurzrubrum: Voges, A. ./. von Stosch, W. wg. Forderung

Abrechnungsname: F Schlusskostenrechnung 31.01.2020

Vermerk zur Abrechnung: **Kostenrechnung II. Instanz**

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1220	Verfahren im Allgemeinen (KV-GKG 1220)	4,0	5.031,00	660,00	aktiv GKG ab 21.04.2018	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag: **660,00**

Kostenschuldner:	Berufungskläger Wilhelm Henning von Stosch
An Kasse übermittelte Adresse:	Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	660,00
Endbetrag:	**660,00**
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 11 Erstsollstellung
Status:	Erstfreigabe am 31.01.2020 durch Erb, JAI'in 80930K022101-G-9 S 44/19
Weitere Kostenschuldner:	nicht vorhanden

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Kostenansatz kann Erinnerung eingelegt werden. Sie ist nicht an eine Frist gebunden und bei dem Landgericht Itzehoe, Theodor-Heuss-Platz 3, 25524 Itzehoe, einzulegen. Die Erinnerung ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben. Die Erinnerungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diese Entscheidung eingelegt wird. **Die Einlegung der Erinnerung hemmt nicht die bestehende Zahlungsverpflichtung.**

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Das elektronische Dokument muss

– mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder

– von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

– auf einem sicheren Übermittlungsweg oder

– an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Erb, JAI'in
Kostenbeamtin

Ausdruck durch: Erb
Datum Ausdruck: 31.01.2020 13:47:59 Uhr

WIR BILDEN AUS.
WEITERE INFOS AUF
DER HOMEPAGE DES
OBERLANDESGERICHTS.

Landgericht
Itzehoe



